

## **Bekanntmachung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Bekanntmachung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Heinrichsthal.

Mit Bescheid vom 11.05.2022 hat das Landratsamt Aschaffenburg die 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Heinrichsthal genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 3. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam. Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Verwaltungsgemeinschaft Heigenbrücken, Hauptstraße 7, 63869 Heigenbrücken, Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 – 12.00 Uhr, Dienstag 14.00 – 18.00 Uhr und Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr, einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Wir bitten um vorherige Terminvereinbarung unter 06020/9710-15.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Heinrichsthal, den 20.05.2022

Udo Kunkel  
Erster Bürgermeister

